

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbau~~-**Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.
Der ~~Erbau~~ **Pacht**zins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.
- 3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Beräumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.